

**Stadt Schwentimental**  
**Die Bürgermeisterin**



<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

<b>Sachstandsmitteilung</b>	<b>Nr.:</b>	<b>006/2012</b>	<b>Datum:</b>	<b>06.01.2012</b>
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

<b>Empfänger:</b>		
Nr.	-	Sitzungstag
	<b>Stadtvertretung / Fachausschuss</b>	
1	<b>Kleingartenausschuss</b>	
2	<b>Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</b>	
3	<b>Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften</b>	
4	<b>Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit</b>	<b>28.02.2012</b>
5	<b>Ausschuss für Bauwesen</b>	
6	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen</b>	<b>13.02.2012</b>
7	<b>Hauptausschuss</b>	
8	<b>Stadtvertretung</b>	

<b>Schluss- und Mitzeichnungen:</b>		
gez. Leyk	gez. Stubbmann	gez. Ferst
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1. TOP: Mitteilungen und Anfragen**  
**hier: Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer gem. §31 FAG für das Jahr 2012**

**2. Sachstand:**

Der Kreis teilt mit, dass für das Jahr 2012 wieder Fördermittel aus der Feuerschutzsteuer für Feuerwehrfahrzeuge zur Verfügung stehen. Die Fördersätze für 2012 wurden jedoch für Gemeinden mit Schlüsselzuweisung von 35% auf 20% gesenkt.

Für die Beschaffung des TLF 20/30 für die Ortsfeuerwehr Raisdorf wurde für das Jahr 2012 ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer beim Kreis Plön gestellt, obwohl dieses Fahrzeug nicht der DIN-Norm entspricht sondern für die Ortsfeuerwehr Raisdorf „maßgeschneidert“ ist. Der Antrag wurde vom Kreis Plön dem Innenministerium zur Stellungnahme vorgelegt. Das Innenministerium teilte daraufhin mit, dass die Auslegung der Norm revidiert wurde. In der Vergangenheit wurde die Norm dahingehend ausgelegt, dass, was nicht ausdrücklich zugelassen ist, verboten ist. Nunmehr ist erlaubt, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Hierdurch sollen die Gemeinden mit zusätzlichen Freiräumen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ausgestattet werden

Daher wurde vom Kreis Plön eine Ausnahmegenehmigung zur vorzeitigen Beschaffung des TLF 20/30 erteilt und eine Zuweisung nach § 31 FAG in Aussicht gestellt. Diese wird gezahlt, wenn bei Abnahme des Fahrzeuges bescheinigt wird, dass das Fahrzeug der aktuellen Auslegung der Norm entspricht.

Da sich die Förderhöchstbeträge für Fahrzeuge nicht geändert haben (TLF 110.000 €), wäre dieses eine Zuweisung von 22.000 €.

- Ende der Sachstandsmitteilung -